



Antwort zur Anfrage Nr. 1239/2025 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Verkürzte Kita-Öffnungszeiten (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **In wie vielen Fällen haben Eltern bisher einen Antrag gestellt, dass ihre Kinder länger in der Kita betreut werden können als es das Öffnungszeitenkonzept der Stadt vorsieht?**
13 Familien haben einen Antrag für eine Einzelfallentscheidung gestellt.
2. **In wie vielen Einzelfällen gibt es Entscheidungen zugunsten der Eltern?**
Alle 13 Fälle konnten positiv im Sinne der Eltern entschieden werden.
3. **Welche Kriterien liegen den Einzelfallentscheidungen zugrunde?**
Beide Elternteile müssen eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden oder entsprechende festgelegte Arbeitszeiten nachweisen. Die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung ist zwingend erforderlich.
4. **Wie viele Eltern haben diesbezüglich geklagt?**
Keine
5. **Wie viele einstweiligen Verfügungen wurden bisher erwirkt?**
Keine
6. **Rechnet die Verwaltung damit, dass es in Zukunft weitere Klagen geben wird?**
Im Rahmen von konkreten Einzelfallprüfungen findet die Verwaltung Lösungen für berufstätige Eltern, die zwingend eine längere Betreuung für ihr Kind brauchen. Mit Klagen rechnet die Verwaltung aufgrund der Erfahrungen aus den bisherigen Fällen nicht.
7. **Bezugnehmend auf die Antwort zu unserer Frage 3 aus der Anfrage 0949/2025 fragen wir: Wie soll die Betreuungsqualität sichergestellt und der Bildungsauftrag gewährleistet werden, wenn die Personalausstattung gemäß § 21 Kita G des Landes RLP erfolgt und Fehltage wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildungen und Beschäftigungsverboten nicht im Betreuungsschlüssel berücksichtigt werden?**
Vertretungskräfte können ab dem ersten Tag der Abwesenheit eingesetzt werden und werden vom Land mitfinanziert. Daher haben wir einen pädagogischen Springerpool der bedarfsorientiert eingesetzt werden kann. Darüber hinaus unterstützen Kita-Helfer:innen das pädagogische Fachpersonal in den Kitas, sofern die Tätigkeiten kein pädagogisches Personal verlangen. Die Anzahl der Vertretungskräfte für solche Fälle wird weiter ausgebaut.
8. **Bezugnehmend auf die Antwort zu unserer Frage 5 aus der Anfrage 0949/2025 fragen wir: Inwiefern genau wird die besondere Situation der Krippeneinrichtungen in den Um-**

setzungskonzepten berücksichtigt? Wir bitten um eine kurze Erläuterung, damit auch Menschen, die nicht an der AG Kita am 18.03.2025 anwesend waren, dies nachvollziehen können.

Gemäß den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG RLP) werden zweijährige Kinder in der Personalberechnung den sechsjährigen Kindern gleichgestellt. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die zweijährigen Kinder ebenso wie einjährige, einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen, insbesondere im Hinblick auf Pflege- und Schlafsituationen. Hierfür ist ein zusätzlicher Personaleinsatz erforderlich.

Der besondere Bedarf wurde in einem eigenen Konzept für die Krippen mit der Abteilung Kindertagesstätte und den jeweiligen Krippen eruiert und wird mit z.B. zusätzlichem Einsatz von Unterstützungs- und pädagogischen Vertretungskräften ab dem neuen Kitajahr in die Umsetzungsphase gehen.

Mainz, 27.08.2025

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete